



Integrationsausschuss

10. Sitzung (öffentlich)

30. August 2023

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:32 Uhr bis 14:37 Uhr

Vorsitz: Dr. Gregor Kaiser (GRÜNE)

Protokoll: Thilo Rörtgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

	Vor Eintritt in die Tagesordnung	5
1	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024)	6
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 18/5000	
	Bericht der Landesregierung zu Einzelplan 07 Vorlage 18/1450	
	– Einführungsbericht von Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI)	
	– Wortbeiträge	

2 Elfte Gesetz zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes 12

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/5350

– Wortbeiträge

Der Ausschuss beschließt die Durchführung einer schriftlichen Anhörung.

Der Ausschuss fasst mit den Stimmen aller Fraktionen den Beschluss, die Frist zur Einholung der Stellungnahmen auf rund zwei Wochen zu verkürzen.

3 Einsatzkräfte schützen und Vertrauen in die Handlungsfähigkeit unseres Rechtsstaats bewahren – die Landesregierung muss Konsequenzen aus der Silvesternacht ziehen! 13

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/2553

Stellungnahme 18/530
Stellungnahme 18/512
Stellungnahme 18/550
Stellungnahme 18/552
Stellungnahme 18/520
Stellungnahme 18/535

Ausschussprotokoll 18/248 (Anhörung am 11. Mai 2023)

Abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD sowie gegen die Stimmen der SPD empfiehlt der Ausschuss dem federführenden Innenausschuss, den Antrag abzulehnen.

4 Besserer Schutz vor gewalttätigen Wiederholungstätern. Einführung eines Resozialisierungsgesetzes auch in Nordrhein-Westfalen 14

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/3654

– Wortbeiträge

Der Ausschuss beschließt, sich an der Anhörung im federführenden Ausschuss nachrichtlich zu beteiligen.

5 Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts stärkt unsere Demokratie – Der Landtag muss die Pläne der Bundesregierung unterstützen und die Voraussetzungen für schnelle Einbürgerungen in NRW schaffen 15

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/4362

Abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD sowie gegen die Stimmen von SPD und FDP lehnt der Ausschuss den Antrag ab.

6 Kommunen und Geflüchtete nicht länger im Stich lassen – Land muss eigene Hausaufgaben machen 20

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/4364

– Wortbeiträge

Der Ausschuss beschließt, sich an der Anhörung im federführenden Ausschuss pflichtig zu beteiligen.

7 Anerkennung ausländischer Berufs- und Bildungsabschlüsse beschleunigen – Potenziale nutzen, Engstellen beseitigen, Karrieren ermöglichen 21

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 18/4559

– Wortbeiträge

Der Ausschuss beschließt, sich an der Anhörung im federführenden Ausschuss pflichtig zu beteiligen.

- 8 Kuratorium der Stiftung für Türkeistudien und Integrationsforschung (ZfTI): Neubesetzung stellvertretendes Mitglied des Kuratoriums ZfTI in der Nachfolge von Herrn Professor Doktor Pinkwart** **22**
- Wortbeiträge
- Mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie bei Stimmenthaltung der AfD schlägt der Ausschuss Frau Susanne Schneider als stellvertretendes Mitglied des Kuratoriums ZfTI vor.
- 9 Aktueller Sachstand zur Zuweisung, Unterbringung und Versorgung von geflüchteten Menschen – Juni 2023** **23**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1485
- Wortbeiträge
- 10 Bericht zur Förderung von Migrantenselbstorganisationen (*Bericht auf Wunsch der Landesregierung [s. Anlage]*)** **27**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1518
- Bericht durch Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI)
- Wortbeiträge
- 11 Verschiedenes** **29**
- keine Wortbeiträge

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/5000

Bericht der Landesregierung zu Einzelplan 07
Vorlage 18/1450

(Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 18/5000 an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – sowie die zuständigen Fachausschüsse am 23. August 2023)

Vorsitzender Dr. Gregor Kaiser teilt mit, das Plenum habe den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 18/5000 in seiner Sitzung vom 23. August 2023 zur federführenden Beratung an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie an die zuständigen Fachausschüssen zur Mitberatung mit der Maßgabe überwiesen, dass die Beratung des Personalhaushalts einschließlich aller personalrelevanten Ansätze im Haushalts- und Finanzausschuss unter Beteiligung seines Unterausschuss Personal erfolge.

Heute werde die Ministerin ihren Bericht vorstellen. Er gehe davon aus, dass der Sprechzettel – wie üblich – den Fraktionen zur Verfügung gestellt werde. – **Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI)** sagt dies zu.

Vorsitzender Dr. Gregor Kaiser schlägt vor, im Anschluss an die Vorstellung der Ministerin lediglich Verständnisfragen zum Einführungsbericht zu stellen. – Der Ausschuss ist damit einverstanden.

Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI) führt aus:

Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Viele Menschen fliehen vor dem Horror des Krieges aus der Ukraine. Mehr als 220.000 Menschen aus dem dortigen Kriegsgebiet haben inzwischen bei uns in NRW Schutz und Zuflucht gefunden. Seit Anfang des Jahres sind zusätzlich knapp 31.000 Asylsuchende aus anderen Krisen- und Kriegsregionen dieser Welt, beispielsweise zu einem großen Teil aus Syrien, Afghanistan und dem Irak, zu uns nach Nordrhein-Westfalen gekommen. Land und Kommunen haben dabei keine Einflussmöglichkeit auf die Zahl der Menschen, die durch Zuwanderung und Flucht nach Nordrhein-Westfalen kommen.

Wir haben in der vergangenen Woche im Landtag darüber debattiert, und wir werden das auch heute wieder tun, und das ist auch wichtig, dass wir das tun. Und mir persönlich ist auch sehr wichtig, an dieser Stelle auch noch mal einen großen Dank auszusprechen für das, was vor Ort geleistet wird, einen großen Dank an die Ehrenamtlichen, an die Beschäftigten in den Kommunen, die eben in dieser aktuellen Situation einmal mehr Herausragendes leisten.

Die Landesregierung steht dabei innerhalb der Verantwortungsgemeinschaft aus Bund, Ländern und Kommunen zu ihrer Verantwortung, den geflüchteten Menschen Schutz zu gewähren und die Kommunen bei ihren Aufgaben zu unterstützen. Wir stellen uns dabei den Herausforderungen. So habe ich in der vergangenen Woche beispielsweise unseren aktuellen Sechspunkteplan zur Stabilisierung des Landesaufnahmesystems vorgestellt. Auf diesen werde ich in dieser Sitzung noch mal zurückkommen.

Natürlich bleibt die Situation für Kommunen und das Land, und zwar nicht nur in Nordrhein-Westfalen, sondern bundesweit, herausfordernd. Diese Herausforderungen bilden sich natürlich auch im Haushalt ab.

Damit komme ich zum Asylkapitel im Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2024. Wir erhöhen die Ausgabemittel für die Unterbringung und Versorgung der zu uns geflüchteten Menschen gegenüber dem Jahr 2023 um 33 Millionen Euro. Mehrbedarfe sind mit Blick auf den weiteren Ausbau der Kapazitäten unserer Aufnahmeeinrichtungen insbesondere bei den Miet- und Mietnebenkosten sowie den Dienstleistungsverträgen für Sicherheit, Betreuung und Verpflegung eingeplant. Zudem haben wir für unsere zentrale Landeserstaufnahmeeinrichtung in Bochum für das Jahr 2024 fast 1 Million Euro mehr eingeplant.

Der Haushaltsansatz des Titels 547 10 beläuft sich im Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2024 auf knapp 421 Millionen Euro. Aus diesem Titel zahlen wir die Dienstleistungsverträge für Sicherheit, Betreuung und Verpflegung der zu uns geflüchteten Menschen in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes. Diese Mittel sind notwendig, um unsere Aufgabe bei der Registrierung, bei Gesundheitschecks und bei Logistik im Bereich der Asylantragsstellung und dem Transfer zu Anhörungen gerecht zu werden. Das Landessystem hat dabei die Aufgabe, Kommunen bei der Unterbringung und Versorgung zu unterstützen. Dabei fungiert das Landessystem als eine Art Puffersystem und eben als System zur Unterstützung des Aufnahmeprozesses.

In den letzten Jahren wurde das System aber auch in der Betreuung immer weiter verbessert, um Menschen bereits bei ihrer Ankunft Unterstützung bieten zu können. Daher sind auch die Mittel im Bereich Betreuungsdienstleistungen, schulnahes Bildungsangebot und soziale Beratung wichtig. Das Landesgewaltschutzkonzept stellt ebenfalls eine qualitative Weiterentwicklung des Aufnahmesystems dar. Auch für seine Ausgestaltung sind Mittel zur Betreuung notwendig.

Wir unterstützen die Kommunen finanziell auf der Grundlage des Flüchtlingsaufnahmegesetzes. Für die Pauschalzahlungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz haben wir rund 572 Millionen Euro eingeplant. Damit ist der Titel 633 40, aus dem die FlÜAG-Pauschale gezahlt wird, mit Abstand der Titel mit dem höchsten Ausgabenansatz im Asylkapitel.

Im Haushaltsjahr 2024 stehen überdies noch einmal 100 Millionen Euro für Ausgleichszahlungen an die Kommunen zur Entlastung bei den Aufwendungen für Personen, denen eine Duldung bis zum 31. Dezember 2020 erteilt worden ist, zur Verfügung. Hierzu rufe ich die Vereinbarung der vorherigen Landesregierung mit den kommunalen Spitzenverbänden in Erinnerung. Danach wurden für die Jahre 2021

und 2022 jeweils 175 Millionen Euro vereinbart sowie für die Jahre 2023 und 2024 jeweils 100 Millionen Euro, die nun auch im Haushaltsentwurf 2024 abgebildet sind.

Für die soziale Beratung von Geflüchteten stehen wie in den Vorjahren Mittel in Höhe von 35 Millionen Euro zur Verfügung.

Auch für den Bereich der freiwilligen Rückkehr haben wir Mittel zur Verfügung gestellt. In diesem Bereich gilt es aber, vor allem noch einmal deutlich zu machen, dass diese Mittel mit einer konkreten Konzeptionierung hinterlegt werden, damit insbesondere die Verausgabung in diesem Bereich verbessert werden kann. Im vergangenen Jahr lag die Verausgabung bei 2,8 Millionen Euro, im Jahr vor der schwarz-grünen Landesregierung bei 1,88 Millionen Euro. Dementsprechend werden wir das nun konzeptionell hinterlegen, damit die Mittel auch zu einem höheren Anteil verausgabt werden können.

Für geflüchtete Personen, die nach erfolglosem Asylantrag oder aus anderen Gründen ausreisen müssen, ist die freiwillige Rückkehr sicherlich eine der wichtigen und präferierten Wege. Im Jahr 2022 sind 2.028 Personen im Rahmen der REAG/GARP-Förderung aus Nordrhein-Westfalen zurückgekehrt. Diesen Anteil wollen wir im Bereich der freiwilligen Rückkehr auch noch einmal steigern.

Die Finanzierung der fünf zentralen Ausländerbehörden bleibt unverändert bei knapp 47 Millionen Euro. Zum Hintergrund: Kreis Unna, Kreis Coesfeld, Bielefeld, Essen und Köln sind die fünf zentralen Ausländerbehörden, die die kommunalen Ausländerbehörden unterstützen.

Alle Haushaltsstellen des Asylkapitels habe ich jetzt nicht nennen können. Schwerpunkte der Arbeit und die Herausforderungen des aktuellen Jahres, aber natürlich auch des nächsten Haushaltsjahres sind aber, glaube ich, deutlich geworden.

Die Herausforderungen bei der Unterbringung, Versorgung und Integration von Geflüchteten sind groß. Das spüren die Kommunen, und das spüren auch die Länder. Gleichzeitig haben wir keine Instrumente als Länder und Kommunen zur Steuerung von Migration. Länder und Kommunen sind aber jederzeit bereit, im Rahmen der gemeinsamen Verantwortung von Bund, Ländern und Kommunen mit dem Bund über eine verbesserte Steuerung von Migration und Integration und auch über ein Gesamtkonzept in diesen Bereichen ins Gespräch zu kommen, um dort wirklich zu nachhaltigen Vereinbarungen zu kommen, die dieser gemeinsamen Verantwortung Rechnung tragen.

Die Unterbringung ist eine der zentralen Fragen, aber Integration und Teilhabe müssen gleichermaßen in den Blick genommen werden. Integration und Teilhabe sind Schlüsselfragen für die Menschen, die zu uns kommen, aber auch für unsere Gesellschaft. Teilhabe ist ein zentraler Aspekt gesellschaftlichen Zusammenhalts und zur Erhaltung unseres Wohlstands. Wir als Landesregierung, aber auch der Großteil der im Landtag vertretenen Fraktionen setzen uns seit Jahrzehnten – fußend auf dem Integrationskonsens des Landes Nordrhein-Westfalen – gemeinsam für die Stärkung der Integration und für Teilhabemöglichkeiten derer ein, die ihre Potenziale hier einbringen können und wollen, und derer, die hier Schutz suchen.

Das entspricht im Übrigen auch den Forderungen, die uns immer wieder aus Wirtschaft, aus Gewerbe, aus Handwerk und dem Sozialbereich mitgegeben werden. Die Potenziale dieser Menschen, die zu uns gekommen sind, sind eben auch angesichts des Fach- und Arbeitskräftemangels für unsere Gesellschaft und zur Erhaltung des Wohlstands nötig. Das zeigt sich auch im Haushaltsplanentwurf 2024 für unsere Teilhabe- und Integrationspolitik.

NRW kann auf eine gewachsene und gesetzlich verankerte Integrationsinfrastruktur bauen. Das bedeutet auch ganz konkret einen strukturellen und strukturell abgesicherten Ansatz der Integrations- und Teilhabepolitik in unserem Land. Dabei zeigt sich, dass die jahrzehntelangen Erfahrungen eines Einwanderungslands und der legislaturperiodenübergreifende Ausbau und die Weiterentwicklung der Integrationsinfrastruktur einen wichtigen Grundstein gesellschaftlicher Teilhabe gelegt haben.

Im Teilhabe- und Integrationsgesetz ist eine Mindestsumme zur Förderung der integrationspolitischen Infrastruktur gesetzlich verankert. Ebenfalls gesetzlich festgeschrieben ist eine Dynamisierung, sodass 2024 diese Mittel auf rund 138 Millionen Euro anwachsen.

Aus den Mitteln für die integrationspolitische Infrastruktur werden sicher und dauerhaft die Kommunalen Integrationszentren, das Kommunale Integrationsmanagement, die Integrationspauschalen des Landes, die Integrationsagenturen sowie Servicestellen zur Antidiskriminierung, das Förderprogramm für von Zuwanderung aus Südosteuropa betroffene Kommunen, ausgewählte Organisationen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte und weitere institutionelle Förderungen finanziert. Dies ist angesichts der herausfordernden haushalterischen Realität von besonderer Bedeutung, denn wir garantieren damit Planungssicherheit für die wichtige Integrationsarbeit vor Ort in den Kommunen.

Zu einigen ausgewählten Haushaltspunkten etwas im Einzelnen:

Für das flächendeckende Kommunale Integrationsmanagement werden 2024, wie in den Vorjahren auch, 75 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Das ist fast die Hälfte des gesamten Integrations- und Teilhabekapitals innerhalb des Gesamtkapitals. Damit sollen individuelle, passgenaue und effiziente Integrationsprozesse noch besser ermöglicht und eben die kommunalen Strukturen, die Vor-Ort-Strukturen, gezielt unterstützt werden. Zugleich soll es zur strategischen Planung, der Weiterentwicklung und der besseren Verzahnung der Integrationsangebote vor Ort beitragen.

Für die Integrationspauschalen an die Kommunen, für Spätaussiedler*innen, Schutzsuchende über Humanitäre Aufnahmeprogramme des Bundes und Resettlement und den Aufnahmen nach § 22 Aufenthaltsgesetz – derzeit insbesondere gefährdete Personen aus Afghanistan – sind dem tatsächlichen Bedarf entsprechend rund 7,5 Millionen Euro vorgesehen.

Der Haushaltsansatz für die Integrationsagenturen der freien Wohlfahrtspflege inklusive der KOMM-AN-III-Mittel zur Stärkung der Integrationsagenturen wird um 1,7 Millionen Euro auf rund 16,7 Millionen Euro erhöht, um den gestiegenen Bedarfen Rechnung zu tragen.

Auch die Förderungen des Landesintegrationsrates, des Zentrums für Türkeistudien und Integrationsforschung und des mit der Schaffung eines bundesweiten Integrationsmuseums „Haus der Einwanderungsgesellschaft“ betrauten Vereins DOMiD sollen jeweils anteilig im Rahmen der Dynamisierung gesteigert werden.

Migrant*innenselbstorganisationen sind mittlerweile als wesentliche Akteure der Integrationsarbeit und als starke Säulen der Zivilgesellschaft aus der Förderlandschaft Nordrhein-Westfalens nicht mehr wegzudenken. Ihre Arbeit unterstützen wir auch weiterhin mit jährlich 3,3 Millionen Euro.

Wir fördern auch mit dem Haushaltsjahr 2024 weitere Angebote des niedrigschwelligen Spracherwerbs und der Mehrsprachigkeit. Neben den seit Jahren erfolgreichen „Basissprachkursen zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen“ setzen wir dabei auf unsere bewährten Sprach- und Bildungsprogramme für Kinder, deren Eltern und Familien, wie etwa mit dem Programm Griffbereit oder Rucksack KiTa. Sie werden auch im Jahr 2024 mit 1,8 Millionen Euro gefördert.

Sehr geehrte Damen und Herren, dieser Haushaltsentwurf zeigt auch in haushälterisch herausfordernden Zeiten, dass ein zentrales Ziel der Landesregierung ist, dass alle Menschen hier in Nordrhein-Westfalen selbstbestimmt und gewaltfrei in einer diskriminierungsfreien Gesellschaft ankommen und leben können. Wir wollen Menschen dabei unterstützen, aktiv an gesellschaftlichen Prozessen teilnehmen und teilhaben zu können. Wir wollen eine Gesellschaft, in der alle Menschen – unabhängig von Herkunft, sexueller Orientierung, Geschlecht – in allen Lebensbereichen tatsächlich gleichberechtigt sind und gleichberechtigt teilhaben können. Es stellt uns natürlich auch bei der Frage des Ankommens, der akuten Versorgung und Unterbringung vor Herausforderungen. Aber mit diesem Haushaltsplanentwurf wollen wir als Landesregierung auch dem Rechnung tragen. Das ist eine gemeinsame Verantwortung, der wir uns auch stellen. Wir wollen das Ankommen dabei genauso unterstützen wie den Weg zur gesellschaftlicher Teilhabe. Wir stehen dabei vor großen Herausforderungen, aber Migration ist in einer Gesellschaft wie unserer, die auch vor einem akuten Fach- und Arbeitskräftemangel steht, eine Chance. Migrationspolitik ist daher auch ein zentrales gesellschaftspolitisches Thema.

Wir haben bereits in der vergangenen Woche an anderer Stelle gesagt: Es geht mir nicht darum, Dinge schönzureden. Die schwierigen Aufgaben, die vor uns liegen, sind benannt, und sie sind auch richtigerweise und zu Recht benannt. Die öffentlichen Haushalte stehen beinahe überall unter enormem Druck. An vielen Stellen werden die pandemiebedingten Sondermittel beendet oder sind aufgebraucht. Das Land befindet sich ebenfalls in einer Haushaltsnotlage. Vor diesem Hintergrund ist dieser Haushaltsentwurf zu betrachten.

Es gibt an Stellen, an denen es vertretbar ist, Einsparungen. Darüber werden wir natürlich auch in diesem Ausschuss noch intensiv diskutieren. Das ist in diesen Zeiten natürlich eine Herausforderung, auch unter den Vorzeichen der Haushaltslage. Doch wir haben es mit diesem Entwurf geschafft, trotz der angespannten Haushaltslage einen Haushalt aufzustellen, der den Herausforderungen dieser Zeit begegnet, bedeutsame Vorhaben absichert und trotz der notwendigen Einsparungen wichtige Projekte weiter ermöglicht.

Entsprechend freue ich mich auf Ihre Fragen, natürlich auch auf die im Nachgang, die wir im bewährten Verfahren beantworten werden, und dann eben auch auf die Diskussionen, die wir nicht heute führen, aber die wir dann eben in der nächsten Sitzung führen werden.

Vorsitzender Dr. Gregor Kaiser bedankt sich bei der Ministerin für ihren Einführungsbericht.

Nach einer Vorbesprechung in der Obleuterunde könnten Fragen bis zum 13. September gestellt werden, die dann vom Ministerium bis vier Tage vor der Sitzung am 27. September beantwortet würden. Sollte eine Fraktion bis zum 13. September keine Fragen zum Haushalt stellen wollen, bitte er um eine Fehlanzeige, um nicht hinterherfragen zu müssen. Die abschließende Beratung werde am 8. November stattfinden. – Der Ausschuss ist mit dem Verfahren einverstanden.